

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Dr. Helmut Lippelt, Christa Nickels, Gerd Poppe, Cem Özdemir, Rezzo Schlauch, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verhinderung der Abschiebung von Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die dem Kriegsdienst entflohen sind

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch Erklärung des Einvernehmens sicherzustellen, daß Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die in das Bundesgebiet geflohen sind, eine Aufenthaltsbefugnis erteilt wird, und
2. insbesondere die Abschiebung von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien durch die Abgabe entsprechender Erklärungen in den zuständigen Gremien des Bundes und der Länder zu verhindern;
3. nach § 54 des Ausländergesetzes das Einvernehmen für die Aussetzung der Abschiebung von Kosovo-Albanern zu erteilen.

Bonn, den 14. Dezember 1994

Marieluise Beck (Bremen)
Dr. Helmut Lippelt
Christa Nickels
Gerd Poppe
Cem Özdemir
Rezzo Schlauch
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Neuregelung des § 32a und § 54 des Ausländergesetzes behindert zunehmend eine humanitäre und an den Menschenrechten orientierte Aufnahmepraxis von Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten. Die Ablehnung der in § 54 AuslG vorgesehenen Aussetzung von Abschiebungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen wird durch das Bundesministerium des Innern als Regelfall praktiziert. In den vergangenen Jahren war es der Bundesminister des Innern, der die Abschiebung von kroatischen Flüchtlingen auf den Innenministerkonferenzen des Bundes und der Länder vorangetrieben hat. Der Bundesminister des Innern hat auch die Aussetzung der Abschiebungen für Albaner aus dem Kosovo abgelehnt, die in das Bundesgebiet geflohen sind. Gleiches gilt für den, angesichts der Menschenrechtslage in der Türkei dringend erforderlichen, Abschiebestopp für Kurden und Kurdinnen. Seit Monaten werden Deserteure, die vor dem Kriegsdienst in der serbischen Armee geflohen sind, abgeschoben. Die Praxis des Bundesministeriums des Innern läuft Gefahr, daß eine humanitäre, den Menschenrechten verpflichtete Aufnahmepraxis gegenüber Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten nicht mehr gewährleistet wird. § 54 AuslG verhindert zugleich eine eigene Aufnahmepraxis der Bundesländer.

In die Bundesrepublik Deutschland sind Tausende von albanischen Flüchtlingen aus dem Kosovo geflüchtet, darunter Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. Die Menschenrechtsverletzungen, mit denen die serbische Polizei und das serbische Militär die albanische Volksmehrheit im Kosovo unterdrückt, ist sowohl durch Lageberichte des Auswärtigen Amtes als auch von Menschenrechtsorganisationen dokumentiert. Gleichwohl finden seit Monaten Abschiebungen von Kosovo-Albanern und Deserteuren aus dem ehemaligen Jugoslawien statt. Das Bundesland Bayern hat ausdrücklich erklärt, es werde Deserteure nach Serbien abschieben. Ihnen droht aber zumindest Verhaftung und Folter, sie müssen aber auch mit dem Tod rechnen. Kosovo-Albaner, die vor dem Kriegsdienst geflohen sind, werden in sog. Todesschwadronen eingesetzt. Die Verweisung dieser Flüchtlinge auf den Asylrechtsweg, ihre Abschiebung oder ihre Ungewißheit hinsichtlich einer möglichen Abschiebung verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Beschlüsse des Exekutivkomitees des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (Nummern 15 (XXX), 19 (XXXI) und 22 (XXXII)). Ein Ende des serbischen ethnisch-motivierten Feldzuges ist im ehemaligen Jugoslawien nicht absehbar. Der Krieg wird mit unverminderter Härte weitergeführt. Die Verweigerung der Aufnahme von Flüchtlingen und Abschiebungen zum jetzigen Zeitpunkt lassen jeglichen humanitären Anstand vermissen. Nur eine großzügige Aufnahme von Flüchtlingen und ihre Sicherung durch die generelle Erteilung der Aufenthaltsbefugnis entspricht der humanitären Verpflichtung gegenüber den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.